

BERICHT ZUM ANERKENNUNGSGESETZ 2016

WICHTIGE ERGEBNISSE AUF EINEN BLICK



Von 2012 bis 2014 wurden allein zu bundesrechtlich geregelten Berufen insgesamt mehr als

44.000

Anträge auf Anerkennung gestellt.

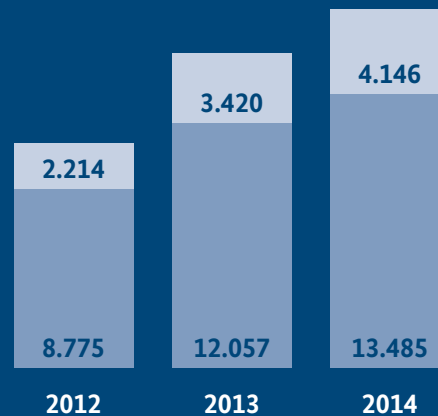


In über

160.000

Anerkennungsberatungen bei den IQ-Erstanlaufstellen, der Hotline beim BAMF und den Kammern wurden zwischen 2012 und 2015 Anerkennungsinteressierte über die Voraussetzungen eines Anerkennungsverfahrens informiert oder bei der Beschaffung der Dokumente unterstützt.

Anzahl der Neuanträge auf Berufsanerkennung deutlich gestiegen



■ Nicht reglementierte Berufe
■ Reglementierte Berufe



Zwei Drittel der von 2012 bis 2015 bei den IQ-Erstanlaufstellen und bei der Hotline beim BAMF Beratenen hatten mindestens einen

Abschluss

einer Hochschule, ein Drittel verfügte über einen oder mehrere Ausbildungsabschlüsse.



Etwas mehr als zwei Drittel der von 2012 bis 2015 bei den IQ-Erstanlaufstellen Beratenen waren ohne

Erwerbstätigkeit.

Von ihnen bezogen knapp 70 Prozent (ergänzend) Leistungen nach SGB II und/oder III sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz. Am häufigsten wurde zu den

Zielberufen

Lehrer/in, Ingenieur/in, Gesundheitspfleger/in sowie Ärztin/Arzt beraten.



Im Zuge des neuen IQ-Handlungsschwerpunkts „ESF-Qualifizierung im Kontext des Anerkennungsgesetzes“ wurden 2015 über 4.700 Beratungen zu

Qualifizierungen

durchgeführt. Rund 2.400 Personen nahmen an Qualifizierungsmaßnahmen teil.



Knapp 20 Prozent der bei den IQ-Erstanlaufstellen in der zweiten Jahreshälfte 2015 Beratenen waren Flüchtlinge.

Syrerinnen und Syrer stellten mit knapp 60 Prozent den mit Abstand größten Anteil an Beratenen

Flüchtlingen.

